



2703 Essigsäure 96%

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:
Essigsäure 96%

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder die es ist eine Mischung.

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)
Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 3
Skin Corr. 1A

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

C Ätzend

R35

R10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Bezeichnung: Essigsäure 96%

Formel: CH₃COOH M.= 60,05 CAS [64-19-7]

EG-Nummer (EINECS): 200-580-7

EG-Index-Nr. 607-002-00-6

Zusammensetzung:

0001: Eisessigsäure

Formel: CH₃COOH M.= 60,05 CAS [64-19-7]

EG-Nummer (EINECS): 200-580-7

EG-Index-Nr. 607-002-00-6

Inhalt: 96 %

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung/... verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

R10, R35 Entzündlich.

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Falls das Unwohlsein anhält, muss ärztliche Hilfe besorgt werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Schlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen vermeiden (es besteht Perforationsgefahr). Sofort ärztliche Hilfe anfordern. Nicht neutralisieren.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsvorrichtungen:

Wasser. Kohlendioxyd (CO₂). Schaum. Trockenpulver.

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:

Brennstoff. Man muss sich von Entzündungsquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft, daher können sie sich auf Bodenebene verlagern. Könnte zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden. Im Falle von Brand könnten sich Dämpfe bilden Essigsäure.

5.4 Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:

Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Mit absorbierendem Material einsammeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen. Mit verdünntem Ätznatron neutralisieren.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. In gut gelüfteten Raum. Fern von Entzündungs- und Wärmequellen. Raumtemperatur.

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:

VLA-EC: 15 ppm - 37 mg/m³

VLA-ED: 10 ppm - 25 mg/m³

8.3 Atmungsschutz:

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden. Filter B. Filter P.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden Neopren PVC Nitril Latex

8.5 Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Beissend.

pH-Wert: 2,5 (sol. 10 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 10 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 118 °C

Flammpunkt: 40 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 17 %(V) / 4 %(V)

Dampfdruck: 15,4 hPa (20 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 1,06

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Erhöhte Temperaturen.

10.2 Materien, die vermieden werden müssen:

Anhydride. Wasser. Aldehyde. Alkohole. Halogenhalogenur. Oxydierende Mittel (unter anderem: Perchlorsäure, Perchlorate, Halogenatem CrO₃, Halogenoxyde, Stickstoffsäure, Stickoxyd, nicht metallhaltige Oxyde, Sulfidchromsäure). Metalle. Alkalische Hydroxyde. Nicht metallhaltige Halogenure. Ethanolamin.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Essigsäuredämpfe.

10.4 Zusätzliche Information:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

LD L0 oral rbt : 1.200 mg/kg

LD50 oral rat : 3.310 mg/kg

LD50 skn rbt : 1.060 mg/kg

LC50 inh mus : 5620 ppm 1h

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung der Dämpfe: Reizungen an den Atemwegen. Stark korrosive Substanz. Kann hervorrufen Bronchopneumonie Ödeme in den Atemwegen
Bei Hautkontakt: Verbrennungen Durch Kontakt mit den Augen: Verbrennungen Sehstörungen Blindheit (irreversible Verletzung des Sehnervs) Verbrennungen an den Schleimhäuten. Durch Schlucken: Verbrennungen an der Speiseröhre und im Magen. Kann hervorrufen Krämpfe Erbrechen Atembeschwerden Risiko von Darm- und Speiseröhrenperforation. Beim Erbrechen besteht Einatmungsrisiko. Es wird nicht ausgeschlossen: Schock Herzstillstand Säurevergiftung Nierenprobleme

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :

Fische (Leuscidus Idus) 410 mg/l

Klassifizierung :

Hochgradig giftig.

Fische (L. Macrochirus) 75 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

Krustentiere (Daphnia Magna) 47 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

Bakterien (Photobacterium phosphoreum) 11 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

12.1.2. - Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

hoch

Risiko für die landschaftliche Umwelt

mittel

12.1.3. - Anmerkungen:

Stark ökotoxisch in der aquatischen Umwelt. Fische, Mikrokrustentiere und Bakterien sind aufgrund einer Abweichung des Ph-Werts davon betroffen.

Akute Ökotoxizität je nach Konzentration des Abfallprodukts.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

12.2.1. - Test:

12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5 0,88 g/g

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

12.2.4. - Anmerkungen:

Biologisch abbaubares Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.3.1. - Test:

12.3.2. - Biologische Speicherung:

Risiko

12.3.3. - Anmerkungen:

Produkt, das nicht biologisch speichert

12.4 Mobilität im Boden :

Verteilung: log P (oct)= -0,31

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Ökotoxische Wirkungen aufgrund einer Abweichung des Ph-Werts.

13. Bemerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen. 2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.

Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Information hinsichtlich des Transports

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: ACETIC ACID SOLUTION, more than 80% acid, by mass
UN 2789 Klasse: 8 3 Verpackungsgruppe: II (D/E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: ACETIC ACID SOLUTION, more than 80% acid, by mass
UN 2789 Klasse: 8 3 Verpackungsgruppe: II

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Acetic acid solution
UN 2789 Klasse: 8 3 Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 855 PAX 851

15. Vorschriftsmässige Information

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Andere Information

Weitere Sicherheitshinweise

- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.
- P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

- | | |
|----------|---|
| R-Sätze: | R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R10 Entzündlich. |
| S-Sätze: | S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S23c Dampf nicht einatmen. |

Nummer und Datum der Revision: 4 15.09.2011

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.